



Weitere Bilder: www.vaterland.li/fotogalerie

Wigbert Zimmermann (Richter OGH), Erbprinz Alois und Hubertus Schumacher (Präsident OGH, v. l.).

Bilder: Tatjana Schnalzger

Die «dritte Instanz» feiert

Der Fürstliche Oberste Gerichtshof wurde am 7. April vor 100 Jahren in Vaduz angesiedelt.

Desirée Vogt

Die Gerichtsbarkeit in Zivil- und Strafsachen in Liechtenstein wird in erster Instanz durch das Landgericht, in zweiter Instanz durch das Obergericht und in dritter Instanz durch den Obersten Gerichtshof ausgeübt. Doch letzterer wurde erst 1922 in Vaduz angesiedelt – zuvor wurde die letzte Instanz für Liechtenstein vom «k. k. Oberlandesgericht für Tirol und Vorarlberg» ausgeübt. Es war die Verfassung von 1921, die schliesslich vorsah, dass sämtliche Gerichtsinstanzen nach Liechtenstein verlegt werden. Dieses grosse und wichtige Ereignis wurde nun am Mittwoch im Rahmen einer Festveranstaltung in der Hofkellerei Vaduz gefeiert. Neben Erbprinz Alois waren auch hochrangige Vertreter der liechtensteinischen, österrei-

chischen und schweizerischen Justiz vertreten.

Grussworte aus dem Bundesministerium

Die anwesenden Juristen durften sich gleich zu Beginn über eine Videobotschaft der besonderen Art freuen: Die österreichische Bundesministerin für Justiz, Alma Zadić, gratulierte persönlich. Sie sprach die lange und tiefe Verbundenheit der österreichischen Justiz mit Liechtenstein und die enge Verflechtung an. Wirtschaftlich habe sich Liechtenstein zwar der Schweiz angenähert, dies habe den engen Beziehungen, nicht nur im Bereich der Justiz, aber keinen Abbruch getan. So seien die Gerichte nicht nur in der Vergangenheit, sondern auch heute noch mit zahlreichen Juristen aus Österreich besetzt. «Doch nicht nur fachlich, auch politisch pflegen wir einen in-

tensiven Erfahrungsaustausch», freute sich die Justizministerin über die enge Verbundenheit in jeglicher Hinsicht.

International: Sitzungen als «Drei-Länder-Konferenz»

Eine historische Reise durch 200 Jahre Justizgeschichte in Liechtenstein unternahm schliesslich der Präsident des Fürstlichen Obersten Gerichtshofs, Hubertus Schumacher. Er verwies auf die Tatsache, dass Liechtenstein ein sogenanntes Rezeptionsland ist und vor allem im 19. Jahrhundert ganze Gesetzeswerke «en bloc» aus Österreich übernommen habe. Mit der Annäherung an die Schweiz und dem Anschluss an den Zollvertrag seien schliesslich zahlreiche Gesetzesvorlagen in Liechtenstein wiederum der schweizerischen Gesetzeslage angepasst worden. Deshalb bezeichnete er den Obers-

ten Gerichtshof auch als «internationalen Gerichtshof». Denn die Senate seien mit Richtern aus Liechtenstein, Österreich und der Schweiz besetzt, so dass Sitzungen sich oft anfühlen wie «Drei-Länder-Konferenzen». Immer wieder würden die Unterschiede der drei Rechtsblöcke aufgezeigt, weshalb es wichtig sei, diese ohne größere Brüche zu «verzahnen».

Festschrift zum Jubiläum herausgegeben

Zum Anlass des 100-jährigen Jubiläums wurde eine Festschrift zum Thema «Einfluss der höchstgerichtlichen Rechtsprechung auf Wirtschaft und Finanz» herausgegeben. 29 Autoren aus aller Herren Länder befassen sich mit aktuellen Fragen und Entscheidungen in den verschiedensten Rechtsgebieten.



Hubertus Schumacher und Wigbert Zimmermann haben zum Jubiläum eine Festschrift herausgegeben.

